

Amtsgericht München,
 Abteilung Strafgericht.
 (Ermittlungsrichter.)

Beschuldigten-Vernehmung

in der Untersuchung gegen **S c h o l l** Sophie Magdalena

Gegenwärtig:

wegen Hochverrats und Feindbegünstigung.

Der Amtsrichter

Dr. Zeller, L. G. R.

München, den 21. II. 43.

Der Urkundsbeamte

Hentler.

Die vorgesehene

Beschuldigte wurde gemäß § 156 StPO vernommen, wie folgt:

Zur Person:

S c h o l l Sophie Magdalena, übriges wie im Akt.-

Zur Sache:

Ich bin in zahlreichen Vernehmungen bereits eingehend zu allen in Fragen kommenden Punkten vernommen worden. Es ist das in den Niederschriften vom 18. und 20. II. 43 niedergelegt. Ich habe eine genaue Kenntnis ihres Inhaltes. Ausserdem sind sie mir nochmals in einer eingehenden Besprechung vorgelesen worden. (Sonderband II, Bl. 1 - 18 R.) Ich bleibe in vollem Umfange bei meinen Aussagen stehen und mache sie zum Gegenstand meiner jetzigen gerichtlichen Vernehmung. Ich habe am Anfang bei den Vernehmungen

natürlich die Unwahrheit gesagt, weil ich die Wahrheit nicht zugeben wollte. Ich habe aber dann die Umstände im weiteren Verlauf der Vernehmung berichtet. Ich habe alles was ich sagen konnte, angegeben und habe nichts mehr hinzuzufügen.

Hierauf wurde verkündet:

Es ergeht

H a f t b e f e h l

gegen die Beschuldigte Scholl Sophie Magdalena.
Die Beschuldigte ist der gemeinschaftlichen Vorbereitung eines hochverrätherischen Unternehmens, der gemeinschaftlichen Feindbegünstigung und der gemeinschaftlichen Wehrkraftzer-
setzung, begangen durch dieselbe Handlung drin und ver-
dächtig.

Die Haft wird angeordnet weil bei der Schwere der Straftat Fluchtgefahr besteht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Antsgericht München,
Ermittlungsrichter 2:

Landgerichtsrat.

O. Sekr.